

Traugott Friedrich Wahlen : unser Sämann im Krieg ist gestorben

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **59 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

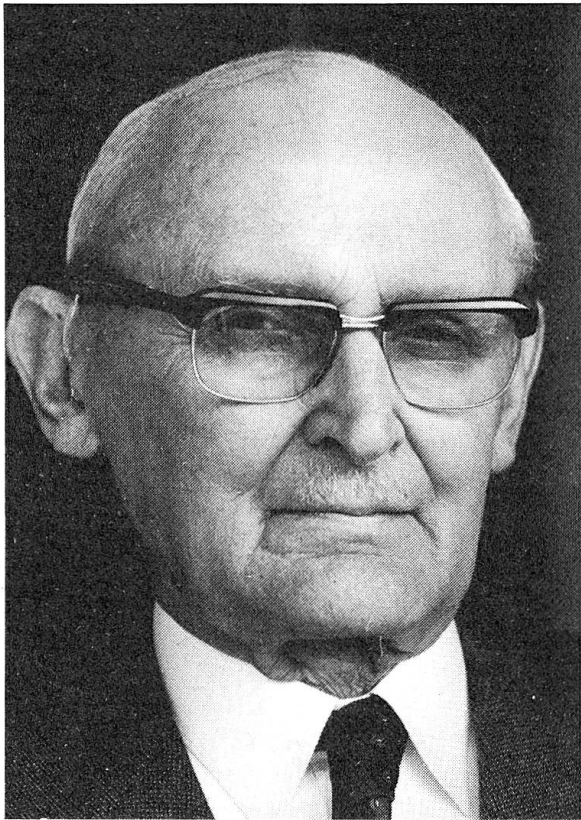
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Traugott Friedrich Wahlen – unser Sämann im Krieg ist gestorben



Am 7. November ist im Alter von 87 Jahren alt Bundesrat Traugott Friedrich Wahlen gestorben. Mit ihm hat uns der grosse Sämann unseres Landes in den Jahren des letzten Kriegs und eine grosse geistige Führungsgestalt verlassen.

Von dem vierblättrigen Kleeblatt, das wir die Glücksfälle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nennen möchten, war Wahlen das vierte Blatt. Er steht neben General Henri Guisan, dem unvergesslichen Führer von Volk und Heer, Bundesrat Rudolf Minger, dem kraftvollen Erschaffer eines marschbereiten Heeres und Bundesrat Hermann Obrecht, dem weitsichtigen Schöpfer einer leistungsfähigen Kriegswirtschaft und der segensreichen Erwerbsersatzordnung. Traugott Friedrich Wahlen schenkte uns den Anbauplan und bewahrte das Land vor dem Hunger. Unter der von Ehrfurcht und Dankbarkeit erfüllten Anteilnahme des ganzen Volks ist er als letzter dieser vier Grossen zu Grabe getragen worden. Dem ihm freundschaftlich verbundenen Verfasser seien einige Worte des Gedenkens gestattet.

Der im Jahre 1899 geborene, im Bernbiet aufgewachsene Traugott Friedrich war schon in jungen Jahren vom heissen Wunsch erfüllt, Bauer zu werden. Nach Arbeiten auf verschiedenen Bauernhöfen trat er im Kriegsjahr 1915 in die Landwirtschaftliche Schule Rütli ein, die ihn mit einem sehr lobenden Abschlusszeugnis entliess. Zwei Jahre später begann er mit dem Studium an der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH, erwarb 1920 den Titel eines Ingenieur-Agronomen und nach einer Assistentenzeit von zwei Jahren den Doktor der technischen Wissenschaften.

Wahlens Zukunftspläne waren vorerst auf das Ausland gerichtet. Nach einer Studienreise in das Nachkriegsdeutschland, von der er starke Eindrücke mitbrachte, siedelte er Ende 1922 nach Kanada über. Hier sollte er sich ursprünglich mit Samenuntersuchungen beschäftigen, wechselte aber schon bald in das Amt eines Direktors der kanadischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten. In die erste Zeit in Kanada fällt seine Verheiratung mit Helene Hopf; ihm ist das hohe Glück zuteil geworden, dass er bis zu seinem Tod an der Seite seiner feinfühligsten Gattin leben durfte. Sieben Jahre verbrachte Wahlen im kanadischen Gastland, in dem er ganz heimisch wurde; er bezeichnete später seinen in der beruflichen Tätigkeit und den menschlichen Erlebnissen reichen Kanadaaufenthalt als unvergesslichen Lebensabschnitt.

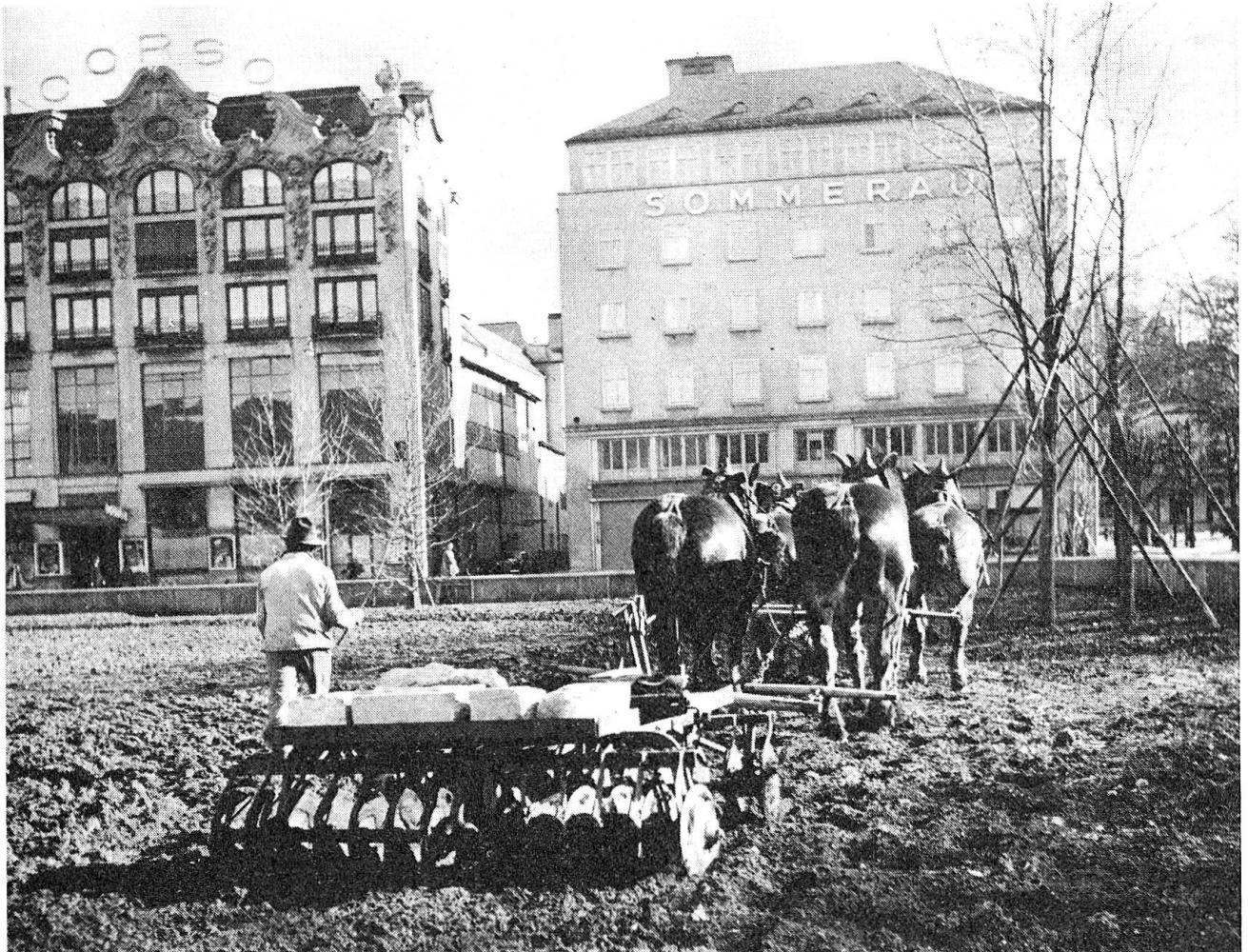
Im Jahr 1929 erreichte Wahlen ein Ruf aus der Heimat zur Übernahme der Leitung der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Zürich-Oerlikon, dem er glauben folgen zu müssen. Von nun an stand er während zwanzig Jahren im Dienst der Heimat: als Leiter der eidgenössischen Versuchsanstalt, als Mitglied des Arbeitsausschusses der Landesausstellung, dann während des Krieges von 1938 bis 1945 in seinem eigentlichen Lebenswerk als Erschaffer und Leiter des eidgenössischen Anbauwerks. Von 1943 bis 1949 war er Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH und im Jahr 1942 wählte das Zürcher Volk den in Oerlikon niedergelassenen Berner als Zürcher Vertreter in den Ständerat.

Unter der umsichtigen und weitblickenden Leitung von Bundesrat Obrecht hat die Schweiz schon frühzeitig damit begonnen, den bitteren Lehren des Ersten Weltkriegs Rechnung zu tragen, und neben der militärischen auch eine wirtschaftliche Landesverteidigung aufzubauen. Die Rechtsgrundlage wurde mit dem Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern, dem sogenannten Kriegsvorsorgegesetz gelegt, das am 1. Juli 1938 in Kraft trat. Bereits am 8. März 1938 hatte der Bundesrat eine interne Verordnung über die kriegswirtschaftliche Organisation erlassen, die eine auf dem Milizprinzip beruhende kriegswirtschaftliche Schattenorganisation aufstellte. In dieser Organisation wurde Wahlen die Stellung zugewiesen, in der er sein grosses Werk gestalten und erfüllen konnte: er übernahm im Frühjahr 1938 die Leitung der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungsamtes, der anfänglich auch das Rationierungswesen unterstellt war.

Die erste für den inländischen Lebensmittelanbau notwendige grosse Arbeit bestand in der Aufnahme des landwirtschaftlichen Produktionskatasters, der die Grundlagen für den kriegsbedingten Mehranbau lieferte. Diese umfangreichen Berechnungen wurden in der Kriegszeit weitergeführt, wobei von der Annahme des schlechtesten Falls ausgegangen wurde, dass der Krieg noch lange dauern und ein völliger Ausfall aller Nahrungsmittelimporte eintreten werde. Es wurde also nach einer vollständigen schweizerischen Nahrungsmittel-Autarkie gestrebt. Die hierfür notwendigen Berechnungen ergaben, dass eine Steigerung von der damals vorhandenen Ackerbaufläche von rund 182 000 ha auf eine solche von rund 505 000 ha, also um rund 323 000 ha notwendig war.

Als im Spätjahr 1940 die Lebensmittelimporte aus dem Ausland in beängstigender Weise sanken, hielt Wahlen den Zeitpunkt für gekommen, seinen Mehranbauplan in den grossen Linien der Öffentlichkeit bekannt zu geben. In einem

Anbauschlacht 1941: Der Sechseläutenplatz in Zürich wird umgepflügt. (Bild RDZ)



grundlegenden Vortrag, den er am 15. November 1940 in der Gesellschaft der schweizerischen Landwirte hielt, legte er die Einzelheiten seines Planes öffentlich dar. Mit dem feinen Lächeln, das immer wieder seine Schilderungen begleitete, hat er später gestanden, dass er mit seiner Bekanntgabe im Grunde eine Insubordination begangen habe, denn sein Plan war seinen Vorgesetzten weder bekannt, noch von ihnen genehmigt worden. Aber sein Vorgehen wurde nicht beanstandet – im Gegenteil fand seine Rede grossen Widerhall: das Volk nahm seine Erklärungen mit dankbarer Erleichterung entgegen und der Bundesrat stimmte ihm zu und ernannte Wahlen zu seinem Beauftragten für das Anbauwerk. Der Vortrag Wahlen, der den Weg wies, um aus eigener Kraft und aus eigenem Boden die Ernährung des Volkes sicherzustellen, ist später – zwar etwas übertrieben, aber doch verständlich – in seiner Bedeutung für das Land geradezu neben die vier Monate früher gehaltene Rütliansprache des Generals gestellt worden.

In seiner Planung ging Wahlen von der Voraussetzung aus, dass aus dem Ertrag einer Hektare Ackerland, die mit Brotgetreide und Kartoffeln bepflanzt waren, wesentlich mehr Menschen ernährt werden konnten, als aus dem Ertrag einer Hektare Wiesland. Deshalb musste ein Teil des Wieslands, das ausschliesslich der Milchwirtschaft und der Fleisch- und Fettversorgung diente, als Ackerland aufgebrochen werden. Gleichzeitig sollte durch Rodungen, Bodenmeliorationen und Güterzusammenlegungen neuer Ackerboden gewonnen werden.

Die Umwandlung von Wiesland in Ackerland führte dazu, dass die Zahl der Milchkühe von 910 000 auf 700 000, des übrigen Rindviehs von 784 627 auf 553 500, der Schweine von 948 000 auf 542 700 abgebaut werden musste. Andererseits wurde die Zahl der Pferde von 139 489 auf 168 000 und der Ziegen und Schafe von 468 107 auf 600 000 erhöht; der grössere Pferdebestand war notwendig zur Bewältigung der vergrösserten Ackerbaufläche, während sich die Ziegen und Schafe mit bescheidenen Weideplätzen begnügen konnten, und Milch, Fleisch und Wolle lieferten. Neben dem Mehranbau in der Landwirtschaft standen die Kleinpflanzer und das Industriepflanzwerk, die dafür zu sorgen hatten, dass kein nutzbares Stück Boden unbebaut blieb.

Die Ausführung des Plans, die in Etappen erfolgte, brachte sowohl den obersten Leitern aller Stufen in Bund, Kantonen und Gemeinden, als auch den handelnden Personen eine ausserordentliche Belastung. Für Wahlen stieg die tägliche Beanspruchung auf 16 bis 18 Stunden; er hat später erklärt, dass seine sieben Jahre im Bundesrat leicht waren, im Vergleich zu dem, was vorangegangen war. Von den rund 200 000 Bauernbetrieben des Landes wurde ein Mehraufwand an Arbeitszeit von rund 60 Millionen Männerarbeitsstunden erbracht.

Das Anbauwerk stand unter einem guten Stern. Es war getragen von der Bereitschaft des ganzen Volkes; jeder hat an seinem Platz freudig seinen Beitrag zum Gelingen beigetragen, denn alle erkannten die Forderung der Zeit und spürten, dass das Werk in der Hand eines sicheren Führers lag. In sechs Mehranbauetappen wurde die Ackerfläche von den 182 000 ha auf 366 000 ha verdoppelt. Von 1939 bis 1944 stiegen die Getreideproduktion von 259 972 auf 530 055 Tonnen und die Kartoffelerträge von 619 900 auf 1 824 500 Tonnen; als einziges Land in Westeuropa konnte die Schweiz auf eine Rationierung von Kartoffeln und Gemüse verzichten, so dass ein aus der Not erwachsener Schwarzhandel mit Lebensmitteln vermieden werden konnte.

Über das materielle Ergebnis des Mehranbaus hinaus lagen Wahlen die geistigen Auswirkungen des nationalen Gemeinschaftswerks am Herzen. Dieses hat stark zur Förderung des Durchhaltewillens im Volk beigetragen – ein Erfolg, der kaum viel geringer war, als die zusätzlich gewonnenen Kalorien.

Das Wunderwerk des schweizerischen Mehranbaus machte den Namen von Professor Wahlen weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. So ist es nicht verwunderlich, dass ihm nach dem Krieg, im Jahre 1949, von der UNO-Organisation der Food and Agricultural Organisation (FAO) das Amt eines Leiters der Abteilung Landwirtschaft angeboten wurde. Wahlen nahm diese Aufforderung an in der Hoffnung, damit einen Beitrag zur Überwindung des Hungers in der Welt leisten zu können. Zuerst in Washington und nach 1951 in Rom diente er dieser internationalen Organisation. 1958 wurde er ihr stellvertretender Generaldirektor.

Am 1. Dezember 1958 rief die vereinigte Bundesversammlung Wahlen in die Schweiz zurück, als sie ihn als Berner Vertreter in den Bundesrat

wählte. Nach dem Wahllakt erklärte Wahlen die Annahme der Wahl mit den Worten . . . «ich fühle mich auch gestärkt durch das Bewusstsein, niemand verpflichtet zu sein als meinem Gewissen, dem Wohle des Schweizervolks und den Grundwerten der abendländischen Kultur». Wahlen ist diesem Versprechen zeitlebens treu gewesen.

Als Bundesrat hat Wahlen drei Departemente geleitet: das Justiz- und Polizeidepartement (1959), das Volkswirtschaftsdepartement (1960/61) und das Politische Departement, heute Departement für auswärtige Angelegenheiten (1962/1965); 1960 war er Bundespräsident. Bundesrat Wahlen hat alle drei, ihm sachlich fremden Departemente mit derselben Meisterschaft geführt und dabei gezeigt, dass Klugheit und Persönlichkeit über allem Fachwissen stehen. Er ist in dieser höchsten Stellung einmal mehr

zum Landesvater geworden, dem das Wohl der Heimat und die Geschicke seiner Mitbürger das Hauptanliegen war.

Auch nach seinem Rücktritt aus der Landesregierung blieb Wahlen seiner Berufung als Diener der Allgemeinheit treu. Er nahm lebendigen Anteil am Geschehen im Land und auf der Welt, wirkte tatkräftig in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen, und äusserte dort, wo es ihm geboten schien, seinen guten Rat. Besonders aber pflegte er die Freundschaft mit der grossen Zahl derer, die ihm nahe standen. Als wir ihn fragten, welcher Teil der altbernischen Devise des «Servir et Disparaître» ihm grössere Mühe bereitet habe, antwortete er, dass sich diese Frage für ihn nie gestellt habe, da er in seinem Leben in fünf verschiedenen Berufen tätig gewesen sei.

Kurz

Zum Rücktritt von Prof. Dr. Hans Rudolf Kurz an der Uni Bern

Auf diesen Winteranfang hin ist an der Universität Bern der Honorarprofessor Hans Rudolf Kurz zurückgetreten. Damit findet eine aussergewöhnliche Karriere ihren äusseren Abschluss. Mit 31 Jahren hatte der promovierte Jurist und Fürsprecher 1946 die Stelle eines Personalchefs im EMD übernommen, wo er sich unter vier Departementsvorstehern bis zum Stellvertretenden Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung hinaufarbeitete. Mit grösstem Fleiss schuf er sich gleichzeitig einen Namen als Militärgeschichtler, wobei er Zeugen der Zeit wie General Guisan oder dessen Generalstabschef Huber persönlich befragte, lange bevor «oral history» zum Modewort wurde. Bleibenden Wert werden vor allen anderen Werken die beiden grossen Quellensammlungen über die Zeit des Ersten und des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz behalten. Daneben wirken zahllose Schriften bestimmend für die wissenschaftliche Forschung und prägend für das Geschichtsbild der Gegenwart. Zu denken ist da etwa an die Arbeiten über den Nachrichtendienst, über ausländische Operationspläne gegen die Schweiz und an die vielbeachtete Geschichte der Schweizer Armee. Die institutionelle Anerkennung der Verdienste des Historikers aus Beru-

fung erfolgte durch Lehraufträge an der ETH in Zürich und – als Nachfolger von Oberstkorpskommandant Alfred Ernst – an der Universität Bern, sodann 1980 durch die Ernennung zum Honorarprofessor. Neben der Beamtenlaufbahn und der wissenschaftlichen Karriere machte Kurz seinen Weg in der Armee (zuletzt Kommandant des Radfahrerregiments 5 im Feldarmeekorps 2) und in der burgerlichen Politik Berns (Grosser Burgerrat, Präsident der Aufsichtskommission des Historischen Museums). Was unser Land an Kurz besitzt, wird dem schweizerischen Teilnehmer internationaler Kongresse klar, wenn sich die Mehrzahl der anwesenden ausländischen Militärgeschichtler nach dem Verbleib des Professors erkundigt. Wir haben auch darum allen Grund, Hans Rudolf Kurz noch eine lange Zeit unverminderter Schaffenskraft zu wünschen!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg,
Chef der Eidgenössischen Militärbibliothek und
des Historischen Dienstes der Armee.*

PS: Die Redaktion «Der Fourier» schliesst sich diesem Wunsch an und freut sich, noch viele weitere Leitartikel publizieren zu dürfen.